

An die Kunstfreunde Graubündens!

Autor(en): **Poeschel, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **61 (1931)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

STIFTUNGSRAT
DES
BÜNDNERISCHEN KUNSTFONDS

AN DIE KUNSTFREUNDE GRAUBÜNDENS!

Sehr geehrter Herr.

Der Kanton Graubünden hat im vergangenen Jahr, unterstützt von verschiedenen Vereinen und Institutionen, in der rechtlichen Form der Stiftung einen Fonds errichtet, der dazu dienen soll, «im Kanton gefundene oder gelegene Altertümer von Belang, historisch, kulturhistorisch oder künstlerisch wertvolle, im Kanton hergestellte oder gelegene oder bereits außerhalb des Kantons verbrachte oder veräußerte Gegenstände, Einrichtungen oder Sammlungen oder Ähnliches vor dem Verderben oder vor der Veräußerung außerhalb des Kantons» zu sichern.

Wie sehr uns eine solche Einrichtung not tut, darüber dürfte sich jedes Wort erübrigen. Jedem, der etwas Einblick hat in die Geschicke unserer Altertümer, wird eine Reihe von wertvollen Kunstgegenständen bekannt sein, die ausgewandert und unseren Blicken entschwunden sind. Solche Verluste gehen aber nicht nur einen engeren Kreis von Kunstfreunden an, sie berühren jeden, der an der Heimat hängt, weil jedes ein unersetzbares Dokument unserer Geschichte ist, so wichtig wie Brief und Siegel. Nichts charakterisiert die Vorstellungswelt einer Zeit so schlagend als das, was sie als schön und kunstvoll geachtet hat. Daher können wir diese Dinge nicht entbehren, wenn wir kommenden Generationen ein Bild von ihrer Vergangenheit erhalten wollen.

Zwar gibt es in unserem Kanton verschiedene Verbände, deren Tätigkeit von diesen Gedanken geleitet wird. Aber besonders in den letzten Jahren hat es sich manchmal gezeigt, daß sich immer wieder Fälle ereignen, in denen ihre Hilfe versagen muß, weil die breitere finanzielle Basis fehlt. Gerade beim Ankauf von Gegenständen, die im Kunsthandel unterzugehen drohen, ist jedoch meist rascher Zugriff nötig. Bis eine Erhaltungsaktion einsetzen kann, ist das Objekt häufig schon für uns verloren oder doch nur mit großen Verlusten wieder zu gewinnen. Für solche Fälle, in denen die bestehenden Institutionen zu schwach sind, einen Fonds bereitzustellen, das ist der Zweck der Stiftung.

Öffentliche und private Zuwendungen haben den Grundstein für die Stiftung gelegt. Es ist aber, bedenkt man die Anforderungen, nicht viel mehr als ein Fundament, auf dem sich der Bau erst noch erheben soll. Wir gelangen daher an alle, die unsere Sorge um gefährdete Kulturgüter teilen, mit der Bitte, bei dem begonnenen Werke mitzuhelfen. Wir wissen, daß die gegenwärtigen Zeitläufte unserer Bitte nicht günstig sind, aber andererseits ist gerade in Zeiten wirtschaftlicher Depression die Gefährdung der Kunstschätze am größten.

Man hat oft — und nie vergeblich — an Ihren Gemeinsinn appelliert. Wir hegen die Hoffnung, daß auch wir dies erfahren dürfen. Wer aus freudigem oder traurigem Anlaß an Vergabungen denkt, wolle auch unseres Stiftungszweckes nicht vergessen. Für die

Form der Beisteuer ist keine Norm vorgesehen, sie kann in einmaligen Zuwendungen oder jährlichen Beiträgen beliebiger Höhe bestehen. Ein Artikel der Stiftungsurkunde hat auch die Anlage eines «Goldenen Buches» angeordnet, in dem die Namen aller derer stehen sollen, die während mindestens zehn Jahren Beiträge von wenigstens Fr. 25.— jährlich oder die eine einmalige Beisteuer von Fr. 500.— oder mehr an das Stiftungsvermögen gespendet haben. Mögen sich die Seiten dieses Dokumentes des Gemeinsinnes rasch füllen!

In den Stiftungsrat haben delegiert:

der Kanton Graubünden:	Herrn Erwin Poeschel, Zürich.
die Rhätische Bahn:	Herrn Direktionssekretär Dr. Clavuot.
die Historisch-Antiquarische Gesellschaft:	Herrn Professor B. Hartmann.
die Graubündner Kantonalbank:	Herrn Landammann S. Prader, Davos-Platz.
der Bündner Kunstverein:	Herrn Bez.-Gerichts-Präs. Dr. P. v. Sprecher.
die Bündner Vereinigung für Heimatschutz:	Herrn Dompfarrer Caminada.
die Engadiner Vereinigung für Heimatschutz:	Herrn Architekt Könz, Zuoz.
der Bündn. Ingenieur- u. Architekten-Verein:	Herrn Ing. H. L. von Gugelberg, Maienfeld.
die Naturforsch. Gesellschaft Graubündens:	Herrn Professor Kreis.

Die zuerst genannten drei Herren bilden den Arbeitsausschuß.

IM NAMEN DES ARBEITSAUSSCHUSSES:

Erwin Poeschel.

Alle Zuwendungen können auf das Postscheckkonto des Bündnerischen Kunstfonds: X 2494 oder auf dessen Konto-Korrent bei der Standeskasse in Chur eingezahlt werden.